

Gemeinde Pelkum

Pelkum, den 18. Juni 1973

Amt: Planungsamt

Dezernat C

Beschlußvorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 78

Vorbereitung in folgendem Ausschuß: <i>BA. Zw 31.7.73</i>	Beschlüßfassung im Hauptausschuß / Rat: <i>Gjmw. Zw</i>
Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 19 gem. § 13 BBauG. 'Zu den Alpen'	
<p>Sachverhalt und Begründung:</p> <p>Mit Schreiben vom 10.5. bzw. 23. 5. 1973 beantragt der Architekt Krippner, Pelkum-Herringen, im Auftrage seiner Bauherren die Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 19, aus nachstehend aufgeführten Gründen:</p> <p>1) Bisher sind im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 19, in Pelkum, den Flächen an der B 61 sowie die westliche Seite der Straße "Zu den Alpen" für eine geschlossene Bebauung ausgewiesen worden. Wegen der jetzt überwiegend offenen Bauweise der vorhandenen Altbebauung an der B 61, ist dahingehend eine Änderung anzustreben, diese Flächen auch weiterhin in offener Bauweise bebauen zu können. Bei eventuellen Erweiterungsbauvorhaben des Altbestandes würden sonst erhebliche baurechtliche Schwierigkeiten auftreten.</p> <p>Weiterhin möchte ich dem Wunsch der Eigentümer der Grundstücksflächen westlich der Straße "Zu den Alpen" entsprechen und eine Änderung des Bebauungsplanes anstreben, daß nicht, wie jetzt angewiesen, Gebäude in geschlossener Bauweise, sondern als Hausgruppen errichtet werden können. Der Zuschnitt der Grundstücke läßt eine solche Bebauung ohne weiteres zu. Außerdem besteht jetzt nicht die Möglichkeit, von der Straße auf die hinteren Grundstücksflächen zu gelangen, ohne durch das Gebäude zu müssen.</p> <p>2) <u>Schreiben des Architekten Krippner vom 23.5.1973</u></p> <p>"Meinen Antrag vom 10.5.1973 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in Pelkum, möchte ich dahingehend ergänzen, die in dem beigefügten Lageplan bisher rechtsverbindlich angewiesene bebaubare Fläche entsprechend meiner Eintragung zu erweitern.</p>	

Fortsetzung Sachverhalt und Begründung:

Begründung:

Bei Teilung der Grundstücke unter Berücksichtigung der derzeitig ausgewiesenen bebaubaren Fläche ergibt sich für die Parzelle 189 trotz erheblicher Grundstücksgröße, nur eine geringe Bebauungsmöglichkeit. Dem Härtefall bei der Bebauung dieses Grundstücks bitte ich entsprechend der vorgeschlagenen Änderung zu mildern."

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 31.7.1973 vorberaten worden; der Ausschuß empfiehlt, der Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 19 zuzustimmen.

Haushaltsmittel vorhanden?

Beschlußvorschlag:

Da von ^ASeiten der Planung gegen die Bebauungsplanänderung keine Bedenken bestehen und die Einverständniserklärungen der unmittelbaren betroffenen Grundstückseigentümer vorliegen, wird folgende Beschlußfassung vorgeschlagen:

- 1) Die östlich der Weststraße (B61) und westlich der Straße "Zu den Alpen" im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 19 festgesetzte geschlossene Bauweise, wird aufgehoben und als Fläche für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern neu festgesetzt.
- 2) Die durch Baugrenzen für das Flurstück 189 festgesetzte überbaubare Fläche wird entsprechend dem Vorschlag des Architekten Krippner nach Norden erweitert.
- 3) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 19 nach § 13 BBauG wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.)